

VOLLMACHT und AUFTRAG

In Sachen:

wegen:

erteile(n) ich/wir der Rechtsanwaltskanzlei Torsten Klose, Schubertstraße 2, 80336 München
Rechtsanwälte Torsten Klose, Sven Fromme, Paulina Markl

VOLLMACHT und AUFTRAG

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren sowie ausdrücklich zur Rücknahme von Rechtsmitteln.
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
4. zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit;
6. alle erforderlichen Auskünfte schriftlich oder mündlich einzuholen. Der Auskunftsggeber ist gegenüber dem Bevollmächtigten von seiner Verschwiegenheitspflicht befreit (Bankgeheimnis, Steuergeheimnis, ärztl. Schweigepflicht usw.).
7. Die Rechtsanwälte sind, unter Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht, berechtigt und beauftragt, die Korrespondenz mit dem Sachverständigen in Unfallangelegenheiten zu führen und Auskünfte gegenüber dem Sachverständigen zu erteilen und Informationen einzuholen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justiz- oder Finanzkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen (Inkassovollmacht) und zur Verfügung darüber, wobei der Bevollmächtigte von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit ist, zu Einzahlungen und Verfügungen über Guthaben bei Steuerbehörden, sowie Akteneinsicht zu nehmen. Ansprüche auf Kostenersatz für die Vertretung werden hiermit an die Bevollmächtigten abgetreten.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Mandatsbedingungen, Einwilligung Datenerfassung

1. Gebühren; Gegenstand der Rechtsberatung Die für die anwaltliche Tätigkeit zu erhebenden Gebühren richten sich nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Die Höhe der Gebühren bestimmt sich danach regelmäßig nach dem Gegenstandswert, es sei denn, es wurde gem. § 4 RVG eine Vergütungsvereinbarung getroffen. Die rechtliche Beratung umfasst keine steuerliche Beratung. Eine etwaige steuerliche Auswirkung einer zivilrechtlichen Gestaltung hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Steuerberater) auf eigene Veranlassung zu prüfen.

2. Pflichten der Rechtsanwälte Die Rechtsanwälte werden die Rechtssache des Mandanten sorgfältig prüfen, ihn über das Ergebnis der Prüfung unterrichten und gegenüber Dritten die Interessen des Mandanten im jeweils beauftragten Umfang rechtlich vertreten. Die Rechtsanwälte sind berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was den Rechtsanwälten im Rahmen des Mandats durch den Mandanten anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht den Rechtsanwälten ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Über das Bestehen eines Mandats und Informationen im Zusammenhang mit dem Mandat dürfen sich die Rechtsanwälte gegenüber Dritten, insbesondere Behörden, nur äußern, wenn der Mandant die Rechtsanwälte vorher von ihrer Schweigepflicht entbunden hat. Für den Mandanten eingehende Gelder werden die Rechtsanwälte treuhänderisch verwahren und – vorbehaltlich Ziff. 5 – unverzüglich auf Anforderung des Mandanten an die von ihm benannte Stelle ausbezahlen. Die Rechtsanwälte werden alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Mandanten treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen.

3. Obliegenheiten des Mandanten Eine erfolgreiche Mandatsbearbeitung setzt auch Mitwirkung des Mandanten voraus. Der Mandant wird die Rechtsanwälte über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit den Rechtsanwälten mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen. Der Mandant wird die Rechtsanwälte informieren, wenn er seine Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist. Der Mandant wird die ihm von den Rechtsanwälten übermittelten Schreiben und Schriftsätze sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Besteht eine Rechtsschutzversicherung, versichert der Mandant, dass keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.

4. Unterrichtung des Mandanten per E-Mail Soweit der Mandant den Rechtsanwälten eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass die Rechtsanwälte ihm ohne Einschränkungen über diesen Anschluss mandatsbezogene Informationen zusenden. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf diese E-Mail-Adresse haben und dass er den Posteingang regelmäßig überprüft. Der Mandant wird die Rechtsanwälte darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen.

5. Abtretung; Kostenerstattung Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung, Staatskasse oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der Rechtsanwälte an diese ab. Diese nehmen die Abtretung an. Die Rechtsanwälte dürfen eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, verrechnen.

Für arbeitsrechtliche Verfahren besteht eine Besonderheit: Gemäß § 12a Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) besteht bis zum Abschluss der 1. Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Rechtsanwaltskosten. Dies bedeutet, dass Sie - auch im Falle Ihres Obsiegens - keine Kostenerstattung durch die Gegenseite erhalten, die Gegenseite aber auch nicht von Ihnen.

6. Aktenaufbewahrung und Vernichtung Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Rechtsanwalts bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 S. 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht, nach Ablauf der fünfjährigen Aufbewahrungsfrist in der Kanzlei der Rechtsanwälte vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 S.2 BRAO.

7. Einwilligung zur Datenerfassung Ich erkläre die Einwilligung, zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung. Diese Einwilligung kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Hinweis zum Widerrufsrecht

Wir machen Sie zudem darauf aufmerksam, dass Sie bei Zustandekommen des Anwaltsvertrags via E-Mail oder Post ein gesetzliches Widerrufsrecht haben. Wir fügen die gesetzliche Widerrufsbelehrung bei.

Gemäß § 356 IV erlischt das Widerrufsrecht bei Dienstleistungsverträgen, wenn wir unsere Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit unserer Tätigkeit erst begonnen haben, nachdem Sie uns dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und uns gleichzeitig bestätigt haben, dass Sie ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns Rechtsanwälte verlieren. Wir müssen Ihnen diese Zustimmung nach dem Gesetz übermitteln. Dieser Vorgabe kommen wir mit dem weiter anliegenden PDF „Erklärung Erlöschen Widerrufsrecht“ nach.

Da unsererseits angesichts laufender Fristen ein unmittelbares Tätigwerden notwendig ist, bitten wir um unverzügliche unterschriebene Rücksendung dieser weiteren Erklärung. Uns reicht die elektronische Zusendung per PDF aus.

Bestätigung gemäß § 356 IV (Erlöschen des Widerrufsrechts)

Ich/wir verlange(n) ausdrücklich, dass der Anwalt bereits vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Mandatsbearbeitung beginnt und stimme(n) einem entsprechenden sofortigen Beginn der Mandatsbearbeitung zu.

Der Anwalt hat mich/uns darauf hingewiesen, dass mein/unsere Widerrufsrecht schon vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist erlischt, wenn der Anwalt zuvor seine anwaltlichen Leistungen vollständig erbracht hat.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant(en)

Widerrufsrecht (für Verbraucher) («Az» /«Referat»)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Rechtsanwaltskanzlei Torsten Klose, Schubertstraße 2, 80336 München, Telefon: 08930905160, Telefax: 089309051629, E-Mail kanzlei@hk-recht.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Rechtsanwaltskanzlei Torsten Klose, Schubertstraße 2, 80336 München,
Telefon: 08930905160, Telefax: 089309051629, E-Mail kanzlei@hk-recht.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Bitte unterzeichnen Sie dieses Muster nur, wenn Sie den erteilen Auftrag widerrufen wollen. Eine Unterzeichnung zeitgleich zusammen mit der Vollmacht ist widersprüchlich und würde bedeuten, dass Sie uns doch nicht beauftragen wollen. Das führt zu zeitraubenden Rückfragen und verzögert die Bearbeitung. In fristgebundenen Sachen kann das von Nachteil sein.